

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

**V/0803/2008**

Auskunft erteilt:

Herr Winter / Herr Husmann

Ruf:

492 61 30 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

09.10.2008

Betrifft

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416: Amelsbüren - Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst  
Kenntnisnahme des Entwurfes

Beratungsfolge

23.10.2008 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Bericht

29.10.2008 Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft

Bericht

**Bericht:**

Die Verwaltung beabsichtigt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 416 „Amelsbüren – Davertstraße / Zur Windmühle / Am Dornbusch / Böckenhorst“ öffentlich auszulegen.

Der Änderungsentwurf wird im beschleunigten Verfahren gem. §13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufgestellt.

Der Aufstellungsbeschluss durch den Rat erfolgte am 18.06.2008 (V/0265/2008).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 07.07. bis zum 08.08.2008 statt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden keine Bedenken zur Planung vorgetragen.

Am 28.08.2008 fand ein Unterrichts- und Erörterungstermin im Sinne des § 3 (1) BauGB in Amelsbüren statt. Das Protokoll der Bürgeranhörung ist dieser Vorlage in Anlage beigelegt.

Die Planungsunterlagen konnten auch in der Bezirksverwaltungsstelle Hiltrup und im Kundenzentrum des Stadthauses 3 in der Zeit vom 20.8. bis zum 28.08.2008 eingesehen werden. In diesem Zusammenhang wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die in der Anhörung abgegebenen Stellungnahmen beziehen sich im Wesentlichen auf grundsätzliche Standort- und Bedarfsfragen. Die generelle Standortfrage wurde durch den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) vom 31.05.2007 bereits grundsätzlich geklärt. Diesbezüglich haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben (Bedarf ist versorgungsstrukturell vorhanden; geeignete, alternative Standorte sind weder kurz- bis mittelfristig aktivierbar).

Die abgegebenen Anregungen bezüglich einer Konkretisierung der geplanten Eingrünungsmaßnahmen wurden im Entwurf des Bebauungsplanes aufgegriffen.

Der Stadt Münster entstehen keine Kosten. Durch den Grundstücksverkauf sind Einnahmen zu erwarten.

Die Offenlegung soll im November / Dezember 2008 erfolgen.

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

i. V.

gez.  
Bickeböller  
Stadtkämmerin

**Anlagen:**

1. Protokoll der Bürgeranhörung
2. Begründung
3. Textliche Festsetzungen
4. Planverkleinerung